

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 26.07.2021 die **"Rolf Günther und Gerda Hölldampf - Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Stiftungszweck ist die Förderung des Tierschutzes und des Tierartenschutzes, § 52 Abs.2, S. 1, Nr. 14 Abgabenordnung sowie die Förderung von Bestrebungen gegen den Missbrauch der Tiere. Dabei soll der Schutz wildlebender Tiere Vorrang haben.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.